

Drucksachen-Nr.

0395/2018

öffentlich

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW
Sitzung am 07.11.2018**

Antrag gem. § 24 GO

Antragstellerin / Antragsteller

Wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht

Tagesordnungspunkt

Anregung vom 24.09.2018 zur Errichtung einer weiteren Bremsschwelle in der Beethovenstraße

Die Anregung ist beigelegt.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Die Petenten beantragen die Einrichtung einer weiteren Bodenschwelle in der Beethovenstraße zur Verkehrsberuhigung. Zur Unterstützung Ihres Begehrens fügen Sie eine Unterschriftenliste bei, die 29 Unterschriften (inklusive der eigenen, mit Kindern) ohne Adressangaben enthält.

Der früher auf der Beethovenstraße, kurz vor der Einmündung der Mozartstraße vorhandene, automatisch versenkbare, Poller ist bereits seit etwa zwei Jahrzehnten wegen ständiger Defekte außer Betrieb genommen worden. Der Bereich liegt in einer Tempo-30-Zone, und die Durchfahrt ist dort entsprechend der Beschilderung auch ohne Poller verboten, außer für den Linienverkehr und Einsatzfahrzeuge. Die Einhaltung des Durchfahrtsverbots zu kontrollieren ist allein Aufgabe der Polizei.

Da sich an dieser Stelle kein Unfallschwerpunkt entwickelt hat, wurde auch nach wiederholten Prüfungen der Situation vor Ort anlässlich immer wiederkehrender Anregungen aus dem Kreis der Straßenanwohner im Laufe der letzten Jahre kein Handlungsbedarf gesehen. Vor der Einmündung der Beethovenstraße in die Schubertstraße befinden sich sogenannte „Berliner Kissen“, die vor etwa 20 Jahren installiert wurden um zu verdeutlichen, dass dort die Tempo-30-Zone beginnt. Der Abstand zwischen diesem „Hindernis“ und der bereits bestehenden Aufpflasterung bei der Mozartstraße beträgt etwa 180 Meter. Die Entfernung von der bestehenden zur nun vorgeschlagenen zusätzlichen „Verkehrsberuhigungsschwelle“ bei

Hausnummer 12 würde etwa 62 Meter betragen.

Zuletzt beklagte sich eine Anwohnerin in der Bürgersprechstunde in Refrath am 13.06.2018 über die Verkehrsbelastung und die Geschwindigkeiten der Verkehrsteilnehmer in der Beethovenstraße. Daraufhin wurde das Verkehrsdatenmessgerät vom 27.06. - 04.07.2018 im Bereich Beethovenstraße/Mozartstraße aufgehängt. Erfasst wurden in diesem Zeitraum insgesamt für beide Fahrtrichtungen 1582 Fahrzeuge. Bei der Auswertung einer solchen Messung ist die sogenannte V85 maßgeblich, also die Geschwindigkeit, welche 85% der Fahrzeugführer einhalten. Diese lag in der Beethovenstraße bei 22,1 km/h, also noch weit unter der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h.

Insgesamt kann die geschilderte Verkehrsproblematik aufgrund der Messungen nicht nachvollzogen werden. Ein Handlungsbedarf auf straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen besteht daher nicht.